



Beschlussvorlage 2015/275	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Bürgermeister
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.09.2015	öffentlich

Neubau des Baubetriebshofes der Stadt Friedberg: Einleitung eines VOF-Verfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Zur Erstellung eines Konzeptentwurfes und einer Kostenermittlung ist ein geeignetes Planungsbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen.
2. Für die Begleitung und Durchführung der notwendigen VOF-Verfahren wird Herr Rechtsanwalt Dr. Jahn, Kanzlei Meidert & Kollegen, 86199 Augsburg beauftragt. Mit den Vorbereitungen ist in Abstimmung mit der Verwaltung sofort zu beginnen.
3. Die in der zweiten Phase des VOF-Verfahrens durchzuführenden sehr zeitaufwändigen Verhandlungsgespräche und die Auswahl der Bewerber werden zur Entlastung des Stadtrates auf ein Auswahlgremium delegiert, das wie folgt besetzt wird:

CSU:

SPD:

Parteilose Bürger

Bündnis 90/ Die Grünen

Freie Wähler:

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.06.2015 hat der Stadtrat auf Empfehlung des Bauausschusses das Konzept für den neuen Bauhof mit dem Raumprogramm anerkennend zur Kenntnis genommen und zur Grundlage des weiteren Vorgehens gemacht.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiterzuführen, eine genaue Kostenermittlung vorzunehmen und ein Vergabeverfahren zu erarbeiten.

Zur Durchführung dieser weiteren Schritte ist es erforderlich eine belastbare Plangrundlage zu schaffen, anhand derer eine Kostenschätzung erfolgen kann und die später auch als Grundlage für die erforderlichen VOF-Verfahren dient. Zunächst war geplant, hiermit den/die Architekten(in) zu beauftragen, den/die die Stadt als Stelle im Hochbau ausgeschrieben hatte. Die Stelle konnte jedoch nicht wie geplant in der Stadtratssitzung am 30.07.2015 besetzt werden. Es wird daher nunmehr vorgeschlagen, ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die inhaltlich auf dem bereits vom Bauhofleiter erarbeiteten Raumprogramm fußt. Die Studie würde insbesondere eine Konzepterstellung, Kostenermittlung und einen Endbericht beinhalten und wäre voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen.

Anschließend kann anhand der Kostenschätzung ermittelt werden, was die einzelnen Planungsleistungen voraussichtlich kosten werden und für welche in der Folge die Durchführung eines VOF-Verfahrens notwendig ist. Zumindest für die Architektenleistungen dürfte die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens außer Frage stehen.

Für diese Ermittlungen, die zu erstellenden Bekanntmachungstexte und Verdingungsunterlagen sowie die spätere Prüfung der Angebote und Vertragsabschlüsse wird vorgeschlagen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Jahn, Kanzlei Meidert & Kollegen aus 86199 Augsburg mit der Begleitung und Durchführung der VOF-Verfahren zu beauftragen.

Bei einem VOF-Verfahren handelt es sich um ein mehrstufiges Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Interessenten haben die Möglichkeit, sich anhand einer EU-weiten Bekanntmachung für die jeweilige Planungsleistung zu bewerben. Anhand zuvor definierter Wertungskriterien und Anforderungen wird dann ermittelt, welche Bieter in die engere Wahl kommen (in der Regel fünf). Die Bieter in der engeren Auswahl präsentieren anschließend ihr Konzept, welches wieder anhand vorher definierter Wertungskriterien bewertet wird. Zur Durchführung dieser Phase und Auswahl eines Gewinners ist es sinnvoll eine Bewertungskommission zu bilden. Analog zum Vorgehen beim Schlossumbau wird eine Kommission aus der Mitte des Stadtrats vorgeschlagen.

Bei einem Ausschreibungsbeginn Anfang November erscheint in Anbetracht der gesetzlich vorgegebenen Fristen in einem VOF-Verfahren und der notwendigen Zeiten für Prüfung, Auswertung und Bewerbungsgespräche eine Vergabeentscheidung für die Planungsleistung im Februar 2016 realistisch. Im weiteren Jahr 2016 könnten dann die Planungsleistungen abgeschlossen und die Bauleistungen vergeben werden.